

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1966

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2025 bis Juni 2026 (Tätigkeitsbericht)

2026/6162; Protokoll: cr

Hannes Hänggi (Die Mitte), Präsident der Geschäftsprüfungskommission, hält fest, einmal mehr sei das Amtsjahr der GPK geprägt gewesen von personellen Wechseln. Es gab einen Wechsel am Anfang des Amtsjahrs, zwei in der Mitte und am Schluss weitere Wechsel. Wie in den letzten Jahren an gleicher Stelle angesprochen, macht es diese personelle Fluktuation in der GPK anspruchsvoll, die Kontinuität in der Oberaufsicht zu gewährleisten. Dabei lebt die Oberaufsicht davon, dass man Dossiers über längere Zeit verfolgt und sie kennt. Wer neu in der GPK beginnt, braucht Zeit, um sich zurechtzufinden und sich einzuarbeiten. Deshalb auch an dieser Stelle die Bitte an die Fraktionen: Bitte besetzen Sie Ihre Sitze in der GPK möglichst langfristig und verstehen Sie die GPK nicht als Wartesaal, bis Plätze frei werden in offenbar attraktiveren Kommissionen.

Aus der Arbeit der GPK im vergangenen Jahr ging ein konkreter Vorstoss hervor: die Motion 2025/547, die vielleicht noch heute behandelt wird. Die GPK verlangt, dass der Wahlvorschlag für die Neuwahl des Datenschutzbeauftragten künftig nicht mehr von der Exekutive kommt wie bisher, sondern analog zur Ombudsstelle von einer landrätlichen Spezialkommission ausgehen soll. Neben den Standardgeschäften stellen Visitationen einen wichtigen Teil der Arbeit der GPK dar, in denen vor Ort Amtsstellen besucht werden. Die Besuche werden schriftlich intensiv vorbereitet mit Fragen. Die GPK macht Feststellungen, richtet Empfehlungen an den Regierungsrat und schaut, wie diese umgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurden drei Visitationen durchgeführt. Dass es nur drei waren, war vielleicht auch eine Folge der vielen personellen Wechsel.

Im August 2025 besuchte die GPK die Finanzverwaltung der Finanz- und Kirchendirektion und gab in der Folge fünf Empfehlungen ab; diese gehen von zusätzlichen Personalressourcen über einen Leitfaden für Eigentümerziele bis hin zur gesetzlichen Verankerung der Steuerung bei Konzernstrukturen. Der Regierungsrat ist auf diese Empfehlungen eingegangen und hat die Ressourcen im Beteiligungscontrolling befristet erhöht. Die GPK nimmt dies sehr wohlwollend zur Kenntnis. Insbesondere die Zusage zu Abklärungen betreffend Konzernstrukturen und Besetzung der Führungsorgane wird die GPK zu gegebener Zeit weiter überprüfen.

Im Januar 2026 wurde das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen visitiert. Bei dieser Visitation hat die GPK festgestellt, dass das Amt im interkantonalen Vergleich personell eher schwach ausgestattet ist, trotzdem aber seine Vorgaben einhält, dies auch dank einer Datenbank, mit der sich die Arbeit gut steuern lässt. In der Digitalisierung gibt es hingegen wenig Fortschritt. Die GPK muss festhalten, dass das Übertragen von PDF in eine Datenbank keiner Digitalisierung entspricht. Hier gäbe es durchaus noch Potenzial, gerade auch bei den Kundenprozessen. Weiter hat die GPK festgestellt, dass das Amt keine Möglichkeit hat, Tiere kurzfristig unterzubringen, falls dies einmal nötig sein sollte, und dies führt zum Dilemma zwischen dem Euthanasieren dieser Tiere in schlechtem Zustand oder den Mehrkosten für ihre Unterbringung. Die Kommission hat daher den Regierungsrat gebeten, eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen. Und dann ist noch die Standortfrage: Das Amt verteilt sich nämlich auf drei Standorte. Das Umweltlabor an der Rheinstrasse muss umziehen. Ein Zusammenzug aller Standorte ist erst im Jahr 2035 in Muttenz möglich. Die Zwischenlösungen kosten den Kanton jährlich CHF 6 Mio. Die GPK verlangt deshalb, die Standortfrage umgehend so zu klären, dass teure Zwischenlösungen nicht nötig sind.

Die Stellungnahme des Regierungsrats ist eingegangen und die GPK war damit zufrieden. Schliesslich hat die GPK die Aufsicht über die KESB besucht. Diese Visitation war sehr aufschlussreich, weil sie mit weit verbreiteten Fehlvorstellungen aufgeräumt hat. So ist die Aufsicht über die KESB eine rein administrative Aufsicht ohne Weisungsrecht und beruht auf Bundesrecht. Inhaltliche Entscheide der KESB unterliegen der gerichtlichen Überprüfung und nicht der Aufsicht. Allerdings erwarten viele Beschwerdeführer gerade dies und gehen davon aus, dass Entscheide korrigiert werden können. Dies führt zu grossem Frust bei den Betroffenen, wie die GPK festgestellt hat. Weiter führen Datenschutzbestimmungen zu Informationslücken zwischen der KESB, den Schulen und anderen Institutionen, was Missverständnisse und wiederum Beschwerden auslöst. Eine systematische Auswertung wiederkehrender Themen aus Aufsichtsbeschwerden findet nicht statt und es gibt keinen institutionalisierten Austausch mit der Ombudsstelle. Positiv konnte die GPK aber vermerken, dass die Aufsicht als Bindeglied zu den Gerichten wirkt, indem die einzelnen KESB auf die sich anbahnenden Rechtsverzögerungen aufmerksam gemacht werden. Wie fast überall beeinträchtigt der Fachkräftemangel Kontinuität und Qualität. Die GPK hat bei der Aufsicht der KESB sechs Empfehlungen abgegeben. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist im Januar eingetroffen und die Kommission hat darauf sehr zufrieden reagiert.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass betreffend Staatsschutz sowie Überwachung im Post- und Fernmeldeverkehr zwar keine Inspektion stattfindet, es aber die schriftliche Überprüfung der geheimen Überwachungsmassnahmen im Post- und Fernmeldeverkehr gibt. Dabei stellte die GPK fest, dass sich die Anzahl mit 30 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Es wurden 200 Anträge gestellt für Überwachungsmassnahmen, wovon 172 gutgeheissen wurden. Die Zunahme der beantragten Überwachungsmassnahmen geht vor allem auf zwei Aktionen im Bereich Kindsmisshandlung und Tötung zurück. Auffällig ist auch, dass das Zwangsmassnahmengericht die beantragten Massnahmen deutlich häufiger nur eingeschränkt bewilligt hat. Die GPK wertet dies als Hinweis darauf, dass gerade bei diesem sensiblen Thema offenbar eine sorgfältige Einzel-fallprüfung stattfindet.

Als Fazit aus diesen drei Visitationen lassen sich zwei wiederkehrende Muster erkennen: knappe Ressourcen an einer neuralgischen Stelle, eine Digitalisierung, die steckenbleibt und wenn Fachwissen fehlt, und Aufsichts- und Steuerungsinstrumente, die zwar formal existieren, aber nicht konsequent angewendet werden. Die GPK wird also auch in Zukunft noch genug Arbeit haben. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit im vergangenen Amtsjahr zur Kenntnis zu nehmen.

://: Mit 69:0 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission von Juli 2025 bis Juni 2026 zur Kenntnis genommen.
